

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

**Diploma Beroepsonderwijs**  
**Kwalificatie: Apothekersassistent**  
 In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über eine Berufsausbildung**  
**Qualifikation: Pharmazeutisch-technische Assistent**  
 Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Pharmazeutisch-technischen Assistenten sind:

Der Pharmazeutisch-technische Assistent führt unter Verantwortung des Apothekers Aufgaben in Bezug auf das Herrichten, Zubereiten und Abgeben von Arzneimitteln aus. Der Pharmazeutisch-technische Assistent ist mitverantwortlich für die Zubereitung und Kontrolle von Arzneimitteln und für die Abgabe von Arzneimitteln, Verbandsmitteln und medizinischen Hilfsmitteln an Pflegebedürftige. Außerdem übernimmt Der Pharmazeutisch-technische Assistent die Beratung von Pflegebedürftigen und tritt er auf als Bindeglied zwischen dem Pflegebedürftigen, dem Behandler und dem Apotheker.

Der Pharmazeutisch-technische Assistent arbeitet selbstständig oder als Mitglied eines Teams. Die berufliche Einstellung des Apothekenhelfers ist offen, kritisch und kommunikativ und kennzeichnet sich durch fachliche Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Effizienz und Kundenorientierung. Der Pharmazeutisch-technische Assistent hat ein gute Präsentation und geht auf ehrliche, besonnene und respektvolle Weise mit Pflegebedürftigen um. Der Apothekenhelfer betrachtet seine eigene Berufshaltung auf kritische Weise und ist dazu in der Lage, diese erforderlichenfalls anzupassen.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Pharmazeutisch-technische Assistent arbeitet im Gesundheitswesen, und zwar im pharmazeutischen Bereich. Der Pharmazeutisch-technische Assistent verfügt über die benötigten Qualifikationen für die Arbeit in einer öffentlichen Apotheke, einer Krankenhausapotheke oder einer gemischt stationären/ambulanten Apotheke.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A	7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 4 kann auf die Fachhochschule (HBO) gewechselt werden.	<b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf Pharmazeutisch-technische Assistent ist in den Niederlanden in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, reglementiert.
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10774	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
<b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b>	<b>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b>
<b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i> , oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: <a href="http://www.nlncrp.nl">www.nlncrp.nl</a>
SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.